

# Tessiner Land

Jahrgang 18  
Nummer 01  
Freitag, den 4. Februar 2022



*Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Tessin*



## Inhalt:

Grußwort.....	2
Amtliche Bekanntmachungen.....	5
Informationen aus dem Rathaus.....	8
Wir gratulieren .....	10
Schul- und Kinder- gartennachrichten.....	12
Kultur, Freizeit und Sport.....	14
Kirchliche Nachrichten.....	16

## Grüßworte

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Mit den drei Wünschen:

*„Die Gelassenheit, alles hinzunehmen, was nicht zu ändern ist.*

*Die Kraft, zu ändern, was nicht länger zu ertragen ist.*

*Die Weisheit, dass eine von dem anderen zu unterscheiden.“*

begrüße ich Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, alle im neuen Jahr 2022.

Es sind die Zwänge und Ängste, es sind die Hoffnungen und Sorgen, die uns ins neue Jahr skeptisch schauen lassen. Kommen wir zur Normalität irgendwann einmal zurück? Diese Frage hat sich jeder schon mehrmals gestellt. Drum lassen Sie uns anpacken und mit viel Freude und Kraft starten.

Damit wir all unsere städtischen Maßnahmen auch umsetzen können, haben wir bereits im Dezember unseren Haushalt für 2022 beschlossen. So wollen wir in den kommenden drei Jahren gute 12 Millionen Euro investieren und durch akquirieren von Fördermitteln, Erweiterung unseres Gewerbegebietes und Erschließung neuer Wohngebiete ca. 22 Millionen Euro Investitionseinzahlungen einnehmen. Durch eine solide Haushaltsführung erhalten wir dauerhaft unsere Leistungsfähigkeit und können schnell auf neue Situationen reagieren. So wird unser ersehnter Gehweg entlang der B110 in Angriff genommen, unsere Kindertagesstätte erweitert, unser Vereins-Feuerwehr-campus entwickelt sowie der Digitalpakt für unsere Schule umgesetzt und viele weitere kleinere Maßnahmen angeschoben.

Die Ärmel werden hochgekrempt und es wird angepackt. Wir hoffen in diesem Jahr, viele von Ihnen wieder bei unserem Frühjahrsputztage begrüßen zu können, um letzte Sturmreste zu beseitigen, die Badesaison vorzubereiten und die vielen kleinen Arbeiten durchzuführen. Gemeinsam für unser Tessin.

Anpacken, das hat sich auch unser Malermeister Herr Wieg gedacht und zauberte zwei wunderschöne Tafeln fürs Jubiläumsjahr. Der eine oder andere hat sie bestimmt schon gesehen. Ich kann mich im Namen aller nur ganz herzlich dafür bedanken. So wie für die tatkräftigen Unterstützer unserer Wimpelkette. Mittlerweile haben wir ca. 2000 m, die wir gemeinsam aufhängen können. Die letzten grauen Tage können gern genutzt werden, der Heimatverein und wir freuen uns über jeden Wimpel, der noch abgegeben wird.

Freuen, können wir uns hoffentlich auch, wenn wir nun endlich unsere geplanten Aktionen zum Jubiläumsjahr nachholen werden. Wir schauen dazu weiterhin ganz gespannt und mit der nötigen Vorsicht auf die pandemische Lage. Unser Festkomitee war nicht untätig.

Vieles ist neu, so auch unser Schulleiter. Die Stadtvertretung hat im Dezember sein Benehmen erteilt. Zum 01.02.2022 beginnt nun die große neue Aufgabe mit all ihren Herausforderungen für Herrn Port. Wir wünschen Herrn Port dazu alles erdenklich Gute. Unsere Unterstützung haben wir ihm bereits zugesagt.

In diesem Sinne, wünsche ich allen einen guten Start ins Jahr 2022, auf viele Begegnungen und persönlichen Gespräche sowie tatkräftiges Miteinander. Lassen Sie uns das Jahr 2022 gemeinsam anpacken.

**Ihre Bürgermeisterin**  
**Susanne Dräger**

## IMPRESSUM: Tessiner Land

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Tessin

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Mitteilungsblatt Tessiner Land, Alter Markt 1, 19195 Tessin  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigentel: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 3.753 Exemplare  
Erscheinung: 2-monatlich – in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember und wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt.  
Bezug: Die Zeitung kann einzeln bzw. im Abonnement in der Verwaltung des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin, gegen Erstattung der Portokosten über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HK5-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespresseggesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Ihre Hinweise an die Verwaltung

- mit nur 5 W- Fragen mitteilen -



1. Wer?

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

2. Wann?

\_\_\_\_\_

Datum / Uhrzeit

3. Wo?

\_\_\_\_\_

Ort, Str. Gebäude ...

4. Was? - konnten Sie feststellen / wollen Sie uns anzeigen -

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> defekte Straßenbeleuchtung        | <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz defekt / verunreinigt   |
| <input type="checkbox"/> Str. / Geh- Radweg defekt         | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel / Straßeneinlauf defekt      |
| <input type="checkbox"/> Hecke behindert die Sicht         | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild / sonst.Schild beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Str. / Wege / Plätze verunreinigt | <input type="checkbox"/> nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall    |
| <input type="checkbox"/> stillgelegtes Auto abgestellt     | <input type="checkbox"/> Abfluss /Gewässer / Graben / Durchlass   |
| <input type="checkbox"/> Äste / Baum beschädigt / Totholz  | <input type="checkbox"/> Winterdienst / Mäharbeiten mangelhaft    |
| <input type="checkbox"/> Baustellen ungenügend gesichert   | <input type="checkbox"/> Mängel in den Freizeiteinrichtungen      |

5. Was? - Sie uns noch mitteilen wollen - (evtl. Ihre Tel.Nr. oder E-Mail für Rückfragen)

\_\_\_\_\_

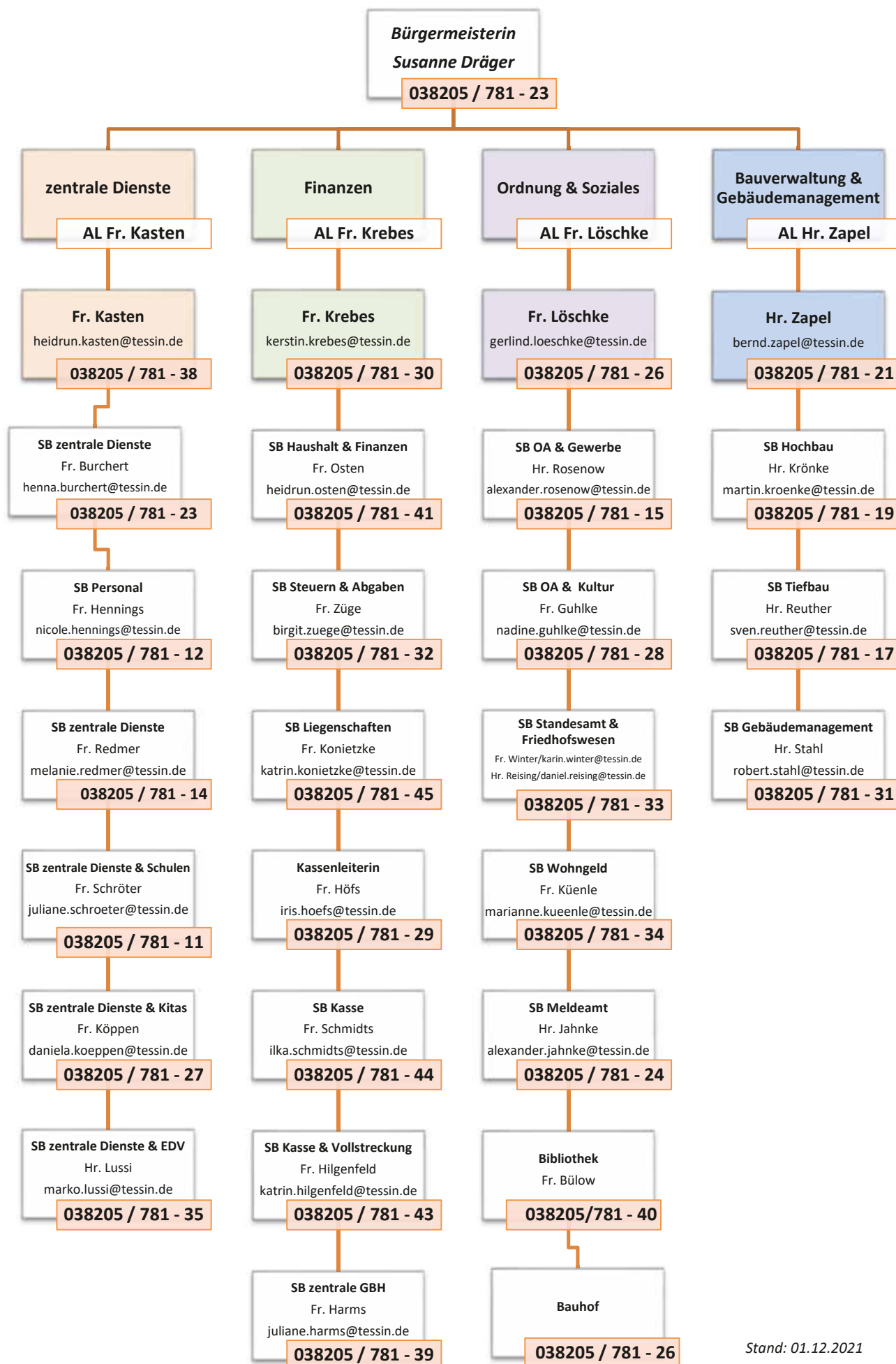
\_\_\_\_\_



Vielen Dank für Ihre Hinweise!

E-Mail an: henna.burchert@tessin.de  
 Tel. Nr.: 038205 / 78 123  
 Adresse: Stadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

## Organigramm der Verwaltung des Rathauses der Stadt Tessin



# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt Tessin

### Haushaltssatzung des Amtes Tessin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Tessin vom 07.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |    |  |               |  |
|----|--|---------------|--|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf  |               |  |
|    | einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 1.967.100 EUR |  |
|    | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.967.100 EUR |  |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf                    | 0 EUR         |  |
| 2. | im Finanzhaushalt auf  |               |  |
|    | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.967.100 EUR |  |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                        | 1.967.100 EUR |  |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | 0 EUR         |  |
|    | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR         |  |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 0 EUR         |  |

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

190.000 EUR.

#### § 5

##### Hebesätze

- entfällt -

#### § 6

##### Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 23,37 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

#### § 7

##### Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

#### § 8

##### Weitere Vorschriften

- entfällt -

#### Nachrichtliche Angaben:

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 29.441 EUR.    |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 87.855 EUR.    |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 85.402,78 EUR. |

Tessin, den 08.12.2021

  
Kretschmer  
Amtsvorsteher



#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2022 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-30, Frau Krebs).

Tessin, den 30.12.2021

  
Kretschmer  
Amtsvorsteher

### Jahresabschluss des Amtes Tessin für 2020

Der Amtsausschuss des Amtes Tessin hat auf seiner Sitzung am 07.12.2021 den Jahresabschluss des Amtes Tessin zum 31.12.2020 beschlossen.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-30, Frau Krebs).

Anschrift: Stadt Tessin  
Alter Markt 1  
18195 Tessin

Tessin, den 08.12.2021

  
Kretschmer  
Amtsvorsteher



# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Tessin

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses Tessin vom **07.12.2021** nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

## Artikel 1

### Änderung der Satzung

- Der § 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
(2) Die stellvertretenden Personen des Amtsvorstehers erhalten keine monatliche Aufwandsentschädigung.
- Der § 8 Abs. 5 Satz 2 wird wie neu gefasst:  
Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in
 

<b>Cammin</b>	Cammin	- Ecke Schulstraße/ Dorfstraße - Dorfstr. 17 (FFw-Gerätehaus)
	Prangendorf	- links neben dem Buswartehaus in der Hauptstraße - am Eingang der Bundeswehrkaserne in der Gubkower Str.
	Eickhof	- am Grundstück zum Heidberg 3
	Wohrenstorf	- am Feuerlöschteich
	Weitendorf	- am Grundstück Weitendorf 8 (gegenüber vom Friedhof)
<b>Gnewitz</b>	Gnewitz	- am Grundstück Barkvierener Weg 1 - am Grundstück Neugnewitzer Weg 10
	Barkvieren	- am Grundstück Barkvieren 8 (Bushaltestelle) - am Grundstück Barkvieren 19
<b>Grammow</b>	Grammow	- vor dem Grundstück Dorfstraße 26
	Alt Stassow	- links neben der Bushaltestelle
	Neu Stassow	- gegenüber vom Grundstück Neu Stassow 4
	Neuhof	- an der Kreuzung Liepen/Recknitzberg
<b>Nustrow</b>	Nustrow	- in der Dorfstraße am Buswendepunkt
<b>Selpin</b>	Selpin	- an der Ecke Dorstraße/Woltower Straße
	Reddershof	- links neben der Bushaltestelle
	Wesselstorf	- rechts neben der Bushaltestelle
	Drüsewitz	- vor dem Grundstück Drüsewitz 18
	Woltow	- links neben der Bushaltestelle
	Vogelsang	- gegenüber dem Grundstück Vogelsang 1
<b>Stubbendorf</b>	Stubbendorf	- neben der Bushaltestelle
	Ehmkendorf	- Weg zwischen den Grundstücken Ehmkendorf 12 und 13
<b>Tessin</b>	Tessin	- am Rathaus
	Vilz	- Dorfstraße an der Kirche
	Helmstorf	- vor dem Haus Nr. 18
	Klein Tessin	- Einfahrtsstraße rechtsseits

- |                  |                |   |
|------------------|----------------|---|
|                  | Neu Gramstorf  | - gegenüber Haus 5  |
| <b>Thelkow</b>   | Thelkow        | - vor dem Grundstück Dorfplatz 1,<br>am Abzweig Sophienhof, |
|                  | Kowalz Starkow | - vor dem Grundstück Starkow 12 und                         |
|                  | Liepen         | - neben der Bushaltestelle.                                 |
| <b>Zarnewanz</b> | Zarnewanz      | - Bahndamm/Ecke Dorfstraße (an den Glasbehältern)           |
|                  | Stormstorf     | - gegenüber Stormstorf 13                                   |

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tessin, den 11.01.2022



Kretschmer  
Amtsvorsteher

### Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gern. § 5 Abs. 5 KV nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Tessin, den 11.01.2022



Kretschmer  
Amtsvorsteher



## Stadt Tessin

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tessin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 02.12.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

#### Artikel 1

§ 12 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

#### § 12

##### Aufwandsentschädigung

(1) Die Stadt gewährt Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit

- des Bürgervorstehers in Höhe von 300,- € im Monat,
- der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 120,- € im Monat,
- der Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 130,- € im Monat

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,- €.

Bei Fraktionsvorsitzenden gilt dies nicht für Fraktionssitzungen.

(3) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,- € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, wenn diese der Vorbereitung der Stadtvertreterversammlung oder eines Ausschusses dienen.

(4) Ausschussvorsitzende oder ihre Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- € für die Leitung der Ausschusssitzung.

(5) Fraktionsvorsitzende erhalten zusätzlich zur funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- €. Dies gilt nicht für Fraktionssitzungen.

(6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(7) Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen dürfen nur gezahlt werden, wenn diese der Stadtvertreterversammlung oder eines Ausschusses dienen.

(8) Die Mitglieder der Stadtvertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 50,- €.

(9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500 € überschreiten.

#### Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tessin, den 11.01.2022



#### Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Tessin geltend gemacht wird.

Tessin, den 11.01.2022



## Wasser- und Bodenverbände

### Wasser- und Bodenverband

#### „Teterower Peene“

Teterower Straße 16, 17168 Jördenstorf

Telefon: 039977 30271

E-Mail: WBV\_Teterower\_Peene@t-online.de

#### Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung im Jahr 2022

Im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ werden Reparaturen an Rohrleitungen, offenen Gewässern und Bauwerken sowie Grundräumungen nach Bedarf ganzjährig vorgenommen.

Die Krautungsarbeiten erfolgen von Mitte Juli bis Ende Dezember. Die genannten Zeiträume beinhalten das Erledigen aller erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Arbeiten werden in den folgenden Gemeinden und Städten durchgeführt:

#### Gemeinden Selpin, Thelkow, Nustrow.

Gemäß § 38 und § 41 Wasserhaushaltsgesetz, § 65 und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes haben Grundstückseigentümer, Nutzer, Anlieger und Hinterlieger das Betreten und Befahren der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten sowie die Ablage des Mähgutes und des Aushubes aus den Gewässern zu dulden.

gez. Paetow

Verbandsvorsteher

## Informationen aus dem Rathaus

### „Eine Wimpelkette für Tessin“ - „Wimpeln Sie uns zu“

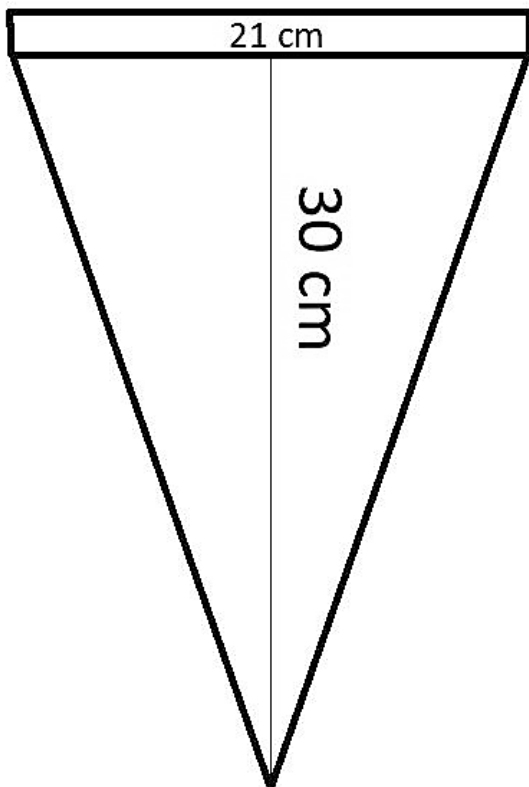


Anlässlich des 700-jährigen Stadtjubiläums, riefen der Heimatverein Tessin und Umland e. V. zusammen mit der Stadt Tessin alle Tessinerinnen und Tessiner dazu auf, sich am Entstehen einer Wimpelkette zu beteiligen. Seit Beginn der Aktion sind schon etliche Meter zusammengekommen. Hier nochmals **Danke** an alle, die sich bereits an der Aktion beteiligten.

Wer die Aktion noch unterstützen möchte, kann die Wimpel (kein Papier) im Rathaus der Stadt Tessin bzw. nach vorheriger Terminabsprache direkt beim Heimatverein (E-Mail: [heimatverein-Tessin-und-Umland@web.de](mailto:heimatverein-Tessin-und-Umland@web.de)) abgeben.

Hier noch einmal die Größenangaben für die Anfertigung der Wimpel:

- ca. 21 cm Wimpelbreite, 30 cm Wimpellänge sowie 1,5 cm Schlaufe zum Auffädeln



Uwe Töpfer  
Vorsitzender Heimatverein  
Tessin und Umland

Susanne Dräger  
Bürgermeisterin

## Bauamt - städtische Baumaßnahmen

### Sanierung des Geh- und Radweges an der B110 südlich der Rostocker Chaussee

Mit Fertigstellung des Nahversorgungszentrums „Recknitzpark“ zu Beginn des vergangenen Jahres, wird der Geh- und Radweg an der B110, südlich der Rostocker Chaussee, als fußläufige Verbindung mehr denn je genutzt.

Der Weg wurde im Jahr 1991 durch ein Ingenieurbüro geplant und im Jahr 1992 umgesetzt. Aus städtebaulicher Sicht wurde zur damaligen Zeit ein rustikales Rumpelpflaster eingebaut. Über die Jahre hat sich dieses Pflaster aufgrund seiner Robustheit bewährt und ist aus baufachlicher Sicht nicht auszutauschen.

Jedoch erschwert das „Rumpelpflaster“, aufgrund seines abgerundeten Profils, gerade älteren Menschen mit Rollatoren oder E-Mobilen den Weg zum Nahversorgungszentrum. Der Verwaltung liegen diesbezüglich Bürgereingaben vor. In den Eingaben wird darum gebeten, den Geh- und Radweg oberflächenmäßig mit glatterm Pflaster zu versehen oder zu asphaltieren.

Das Anliegen wurde von Seiten der Verwaltung geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde entschieden, den Weg auf einer Länge von ca. 1.150 m grundhaft zu sanieren. Dabei wird das alte Rumpelpflaster gegen neues und glattes Rechteckpflaster ausgetauscht.

Es ist geplant, das Bauvorhaben im 2. Quartal dieses Jahres umzusetzen.



Geh- und Radweg an der B110 südlich der Rostocker Chaussee

### B-Plan Nr. 16 Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“

Nach Durchführung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 16 Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“ und dem entsprechenden Satzungsbeschluss am 02.12.2021 durch die Stadtvertretung, werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 die Arbeiten zur Erschließung aufgenommen. Der Geltungsbereich befindet sich südlich des bereits im Jahr 2021 fertig gestellten Wohngebietes „Am Recknitzpark“. Die Erschließung beinhaltet



die Herstellung von Erschließungsstraßen mit allen erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Erschließung der rückwärtigen Grundstücke erfolgt durch die Herstellung privater Stichwege. An den Haupterschließungsstraßen entstehen einseitig jeweils ein Fuß- und Radweg sowie Parkbuchten für PKW's. Weiterhin ist am südlichsten Rand des Plangebietes eine öffentliche Grünfläche für die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen. Nach geplanter Fertigstellung der Erschließungsarbeiten im Herbst 2023 stehen dann Grundstücke für ca. 128 Einfamilien-, 16 Reihen-, 12 Doppel- und 11 Mehrfamilienhäuser zur Verfügung.

Parallel zu den Erschließungsarbeiten wird eine zusätzliche Erschließungsstraße vom südlichen Bereich des Wohngebietes in östliche Richtung zum Verbindungsweg geschaffen. Dies ist notwendig, um die zukünftigen Verkehrsströme in den Gebieten der B-Pläne Nr. 15 und 16 sowie der Bundesstraße 110 zu entzerren.



Bild 2 - Geltungsbereich B-Plan Nr. 16 Wohngebiet „Am Recknitzpark“

### Grabenausbau zwischen der Camminer Chaussee und dem Kunstrasenplatz

Weiterhin sind im Zuge der Erschließungsarbeiten zum B-Plan Nr. 16 Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“ die Niederschlagswasserführenden Strukturen auszubauen, da sich die Anzahl versiegelter Flächen durch die Schaffung des neuen Wohngebietes deutlich erhöhen wird. Der Graben 19/12a zwischen der Camminer Chaussee und dem Kunstrasenplatz weist für die zukünftig zu erwartenden Niederschlagsmengen einen Engpass auf einer Länge von ca. 200 m auf. Daher wird der Graben 19/12a in diesem Bereich parallel zu den Erschließungsarbeiten zum B-Plan Nr. 16 entsprechend ausgebaut.

### Ausbau des Thelkower Weges in Vilz

Die Baumaßnahme „Ausbau des Thelkower Weges in Vilz“ ist Bestandteil des Flurneuordnungsverfahrens Kowalz und soll mit entsprechenden Fördermitteln im Jahr 2022 realisiert werden. Auf einer Länge von 393 m soll der Thelkower Weg auf einer Breite (Straße, Gehweg, Bankette) von insgesamt 6,50 m ausgebaut werden. Die vorhandenen Grundstückszufahrten der privaten Anlieger werden im Zuge des Ausbaus mit angepasst. Weiterhin wird innerhalb dieser Baumaßnahme ein neues Entwässerungssystem für anfallendes Niederschlagswasser hergestellt. Es ist geplant, die Arbeiten im Frühjahr dieses Jahres aufzunehmen.

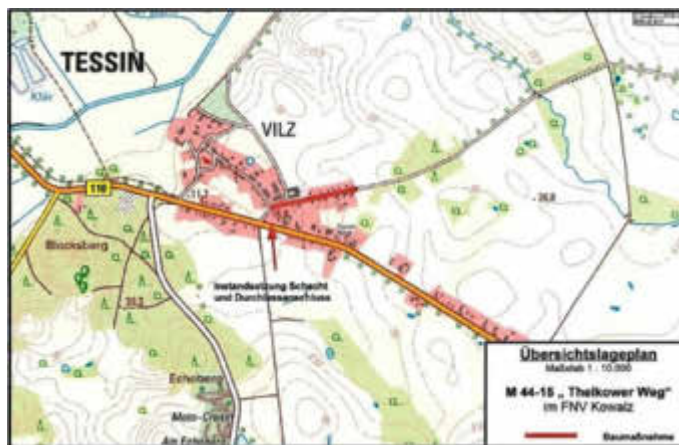


Bild 3 - Übersichtslageplan „Ausbau des Thelkower Weges in Vilz“

### Erweiterungsneubau Kita „Zum Regenbogen“ im Helmstorfer Weg

Die Schaffung weiterer Wohngebiete gehen mit einer stetig steigenden Kinderanzahl einher. Um die Anzahl benötigter Betreuungsplätze vorhalten zu können, ist eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung am Standort im Helmstorfer Weg unabdingbar. Das Grundstück der Kindertageseinrichtung am Standort in der Karl-Marx-Straße ist für eine Erweiterung platzmäßig nicht ausgelegt. Ein Ingenieurbüro aus Rostock ist bereits mit den Planungen beauftragt.

Durch den Rückbau der Wohnblöcke „Am Rosengarten 1-2“ und die zukünftige Neuausrichtung des Gebietes, können Flächen mit der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH getauscht werden. Dies ermöglicht eine Erweiterung der städtischen Fläche in diesem Bereich.

Ein entsprechender Förderantrag wird bis zur Abgabefrist am 31.08.2022 beim Landkreis Rostock eingereicht.

Bernd Zapel  
Amtsleiter Bauverwaltung und Gebäudemanagement

*Ordnungsamt, Meldeamt, Standesamt*

### Aktuelle Fundsachen

**Folgende Sache wurde am 14.09.2021 als Fund gemeldet:**

Fundnummer: 09/2021  
 Funddatum: 14.09.2021  
 Fundgegenstand: weißes Handy (Samsung)  
 Aufbewahrung bis: 13.03.2022  
 Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **13.03.2022** bei uns anzumelden.

**Folgende Sache wurde am 15.09.2021 als Fund gemeldet:**

Fundnummer: 10/2021  
 Funddatum: 15.09.2021  
 Fundgegenstand: Damenfahrrad Blau/Lila  
 Aufbewahrung bis: 14.03.2022  
 Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **14.03.2022** bei uns anzumelden.

**Folgende Sache wurde am 15.11.2021 als Fund gemeldet:**

Fundnummer: 11/2021  
 Funddatum: 15.11.2021  
 Fundgegenstand: VW Autoschlüssel + Hansa Rostock Schlüsselanhänger (Flaschenöffner)  
 Aufbewahrung bis: 14.05.2022  
 Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **14.05.2022** bei uns anzumelden.

**Folgende Sache wurde am 07.12.2021 als Fund gemeldet:**

Fundnummer: 12/2021

Funddatum: 06.12.2021

Fundgegenstand: Samsung Galaxy S9 in violett

Aufbewahrung

bis: 06.06.2022

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **06.06.2022** bei uns anzumelden.

Melden sich die Eigentümer innerhalb dieser Fristen nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand.

Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird per Gesetz die Gemeinde des Fundorts selbst Eigentümer der Sachen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Wenn Sie vermuten, dass es sich hierbei um Ihr Eigentum handelt, wenden Sie sich bitte an das:

**Amt Tessin**  
**Einwohnermeldeamt**  
**Alter Markt 1**  
**18195 Tessin**  
**Tel.: 038205 78124**

**Fischereischeinprüfung in Tessin**

Das Amt Tessin zeigt an, dass die nächste Fischereischeinprüfung zur Erlangung des Fischereischeines entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11.08.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2020 (GVOBl. MV S. 202)

**am Montag, den 21.02.2022 um 18:00 Uhr**  
**im Volksparksaal in Tessin**

stattfindet.

Interessenten, die an dieser Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte **schriftlich bis spätestens Donnerstag, den 10.02.2022 bei der Stadt Tessin, Rathaus Meldeamt, Alter Markt 1 in 18195 Tessin an.**

Die Antragsformulare sind bei der o.g. Behörde oder im Internet unter [www.stadt-tessin.de/verwaltung-politik/formulare/](http://www.stadt-tessin.de/verwaltung-politik/formulare/) (Meldeamt) erhältlich.

Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

**In Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung wird ein Ausbildungskurs angeboten. Dieser findet am 19.02.2022 in der Zeit von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr und am 20.02.2022 in der Zeit von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr im Volksparksaal in Tessin statt.**

Interessenten melden sich bitte bei:

Herrn  
 Peter Rinow  
 Tel.: 0173 6192447

**Die Anzahl der Prüfungs- und Kursteilnehmer ist auf 34 Personen begrenzt.**

Im Auftrag



Löschke  
 Amtsleiterin für Ordnung und Soziales


**Betreuungsplätze Hort**

Liebe Eltern der diesjährigen Schulanfänger/Innen,

da die Betreuungsplätze im Hort der Stadt Tessin begrenzt sind, denken Sie bitte daran, zeitnah einen Antrag auf einen Hortplatz bei der Stadt Tessin zu stellen. Das Formular finden Sie unter [www.stadt-tessin.de/verwaltung-politik/formulare/](http://www.stadt-tessin.de/verwaltung-politik/formulare/).

Voraussetzung zur Inanspruchnahme eines Hortplatzes ist die Bedarfsbestätigung des Jugendamtes des Landkreises Rostock. Diese Bedarfsbestätigung ist ebenfalls rechtzeitig beim Landkreis Rostock zu beantragen. Das Formular finden Sie auf der dortigen Internetseite unter Landkreis - Formulare - Amt für Jugend und Familie & Amt für Kinder- und Jugendhilfe.

Die Anträge auf einen Betreuungsplatz im Hort inkl. Vorlage der Bedarfsbestätigung des Landkreises Rostock sollten spätestens mit Beginn der Sommerferien im Schulamt vorliegen. Ansonsten kann eine Betreuung mit Beginn des neuen Schuljahres nicht garantiert werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Schulamt (Fr. Schröter 038205 78111) zur Verfügung.

J. Schröter  
 SB Schulamt


**Gemeinde Cammin****Altersjubilare**

**am 26.03.2022**

Frau Olga Janz

zum 83. Geburtstag

**am 24.03.2022**

Frau Marianne Meier

zum 80. Geburtstag

**am 17.02.2022**

Herrn Heinrich Bastian

zum 87. Geburtstag

Ihr Bürgermeister  
 Wilhelm Stahlhut

**Gemeinde Selpin****Ehejubilare**

**zur goldenen Hochzeit**

**am 27.02.2022**

Frau Monika Jenning  
 Herrn Manfred Jenning



**Altersjubilare**

am 05.02.2022

Frau Helene Abs zum 95. Geburtstag

am 15.02.2022

Herrn Georg Tietz zum 91. Geburtstag

am 22.02.2022

Frau Sieglinde Heitmann zum 83. Geburtstag

am 24.02.2022

Herrn Günther Grabe zum 90. Geburtstag

am 06.03.2022

Frau Margarete Gutzeit zum 81. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Uwe Töpfer

**Gemeinde Stubbendorf****Altersjubilare**

am 13.02.2022

Frau Renate Wanke zum 84. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Peter Albrecht

**Gemeinde Gnewitz****Altersjubilare**

am 11.02.2022

Frau Ilse Richeling zum 83. Geburtstag

am 03.03.2022

Frau Bärbel Olbrich zum 82. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Bodo Kretschmer

**Gemeinde Grammow****Altersjubilare**

am 03.02.2022

Herrn Fritz Röpke zum 87. Geburtstag

Ihre Bürgermeisterin

Inge-Lore Ehrlich

**Gemeinde Thelkow****Altersjubilare**

am 19.02.2022

Herrn Lothar Port zum 84. Geburtstag

am 13.03.2022

Frau Ruth Prieske zum 88. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Erhard Skottki

**Gemeinde Zarnewanz****Altersjubilare**

am 09.02.2022

Frau Elfriede Altenburg zum 83. Geburtstag

am 27.02.2022

Frau Margitta Müller zum 83. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Holger Bloch

**Gemeinde Nustrow****Ehejubilare****zur diamantenen Hochzeit**

am 08.03.2022

Frau Marlis Demske

Herrn Hans-Jürgen Demske

**Altersjubilare**

am 08.02.2022

Frau Renate Hübner zum 80. Geburtstag

am 24.02.2022

Herrn Werner Dewke zum 90. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Dirk Lembke

**Stadt Tessin****Ehejubilare****zur diamantenen Hochzeit**

am 10.02.2022

Frau Margitta Kowalske

Herrn Ullrich Kowalske

**zur eisernen Hochzeit**

am 16.03.2022

Frau Edith Hoffmeister

Herrn Hans-Joachim Hoffmeister

**zur goldenen Hochzeit**

am 30.03.2022

Frau Doris Gehring

Herrn Manfred Gehring

**Altersjubilare**

am 01.02.2022

Frau Anneliese Möller zum 81. Geburtstag

am 02.02.2022

Frau Elke Deutschmann zum 83. Geburtstag

am 06.02.2022

Frau Ursula Mallwitz zum 80. Geburtstag

am 10.02.2022

Frau Irmgard Budde zum 91. Geburtstag

<b>am 11.02.2022</b>	
Frau Ursula Altenburg	zum 86. Geburtstag
<b>am 12.02.2022</b>	
Frau Rosemarie Dinnebier	zum 82. Geburtstag
<b>am 13.02.2022</b>	
Herrn Hartmut Winkler	zum 85. Geburtstag
<b>am 14.02.2022</b>	
Frau Margarete Fischer	zum 87. Geburtstag
<b>am 21.02.2022</b>	
Herrn Jürgen Warber	zum 83. Geburtstag
<b>am 22.02.2022</b>	
Frau Irene Wolff	zum 86. Geburtstag
<b>am 24.02.2022</b>	
Frau Helga Brümmer	zum 85. Geburtstag
<b>am 25.02.2022</b>	
Herrn Hans Joachim Teigelmeister	zum 80. Geburtstag
<b>am 26.02.2022</b>	
Herrn Erich Brennmehl	zum 90. Geburtstag
<b>am 27.02.2022</b>	
Frau Ilse Düwel	zum 92. Geburtstag
Frau Adele Bröker	zum 80. Geburtstag
<b>am 28.02.2022</b>	
Frau Helga Drews	zum 85. Geburtstag
<b>am 01.03.2022</b>	
Frau Hildegard Jähn	zum 86. Geburtstag
<b>am 02.03.2022</b>	
Frau Edith Hoffmeister	zum 87. Geburtstag
<b>am 03.03.2022</b>	
Frau Gerhard Horn	zum 80. Geburtstag
<b>am 04.03.2022</b>	
Herrn Willi Ziehms	zum 87. Geburtstag
<b>am 07.03.2022</b>	
Frau Christa Winkler	zum 80. Geburtstag
<b>am 08.03.2022</b>	
Herrn Rudi Thätner	zum 85. Geburtstag
<b>am 10.03.2022</b>	
Frau Helga Müller	zum 88. Geburtstag
<b>am 11.03.2022</b>	
Herrn Dietrich Ziegenhagen	zum 84. Geburtstag
Herrn Günter Ramson	zum 82. Geburtstag
Frau Jutta Kuchenbecker	zum 80. Geburtstag
<b>am 12.03.2022</b>	
Herrn Günter Reichelt	zum 91. Geburtstag
<b>am 14.03.2022</b>	
Frau Irmgard Marzahl	zum 81. Geburtstag
<b>am 16.03.2022</b>	
Frau Hilde Schimkus	zum 95. Geburtstag
Herrn Werner Suft	zum 88. Geburtstag
Frau Christa Frank	zum 81. Geburtstag
<b>am 19.03.2022</b>	
Herrn Josefa Jung	zum 88. Geburtstag
<b>am 21.03.2022</b>	
Frau Liselotte Steen	zum 93. Geburtstag
Herrn Lutz Schultze	zum 81. Geburtstag
<b>am 22.03.2021</b>	
Herrn Hans-Dieter Harder	zum 84. Geburtstag
Frau Gertrud Johannisson	zum 82. Geburtstag
<b>am 23.03.2022</b>	
Frau Magdalena Noga	zum 95. Geburtstag
<b>am 25.03.2022</b>	
Frau Helga Neudert	zum 90. Geburtstag
Herrn Günther Schwarz	zum 85. Geburtstag
<b>am 29.03.2022</b>	
Herrn Werner Poeppel	zum 87. Geburtstag
<b>am 31.03.2022</b>	
Herrn Gerhard Languth	zum 87. Geburtstag

**Ihre Bürgermeisterin**  
**Susanne Dräger**

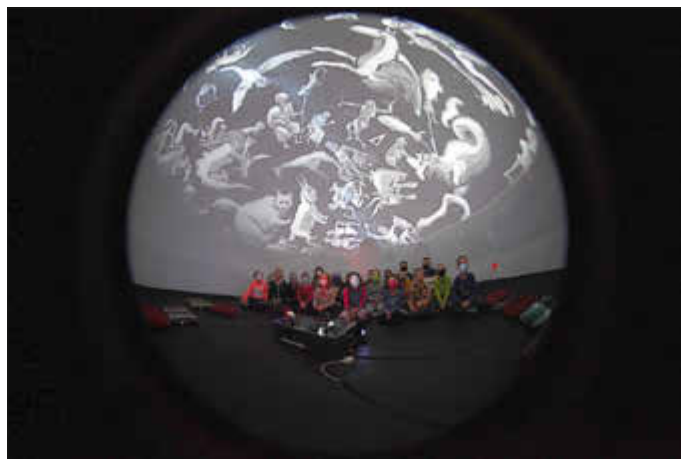
## Schul- und Kindergartennachrichten

### Unser Weltraum-Projekt

Im neuen Jahr starteten wir gleich mit einem tollen Projekt: Der Weltraum. Dazu konnten wir das mobile Planetarium aus der Sternwarte Demmin in die Turnhalle holen. Hier bekamen die Kinder in einer Kuppel das Gefühl, unter einem Sternenhimmel zu sitzen und die Sternbilder zu betrachten. Dr. Danielides konnte alle Fragen, die wir hatten, humorvoll und geduldig beantworten. Er erklärte den Sternenhimmel im Winter, den die Kinder beobachten können. Wir erlebten einen Weltraumspaziergang und lernten viel über unsere Heimat-Galaxie, die Milchstraße.

Die Entfernungen im Weltraum sind unvorstellbar groß. Im Teleskop sieht man bei klarem Wetter die Sonne und ihre Flecken. Leider hatten wir mit dem Wetter kein Glück und konnten das Teleskop nur in der Turnhalle anschauen und uns erklären lassen, wie es funktioniert. Ein Grund mehr, das mobile Planetarium demnächst mal wieder zu uns einzuladen ...

In unserer Stationen-Arbeit erlesen wir uns Informationen zu den Planeten unseres Sonnensystems, zu den Sternbildern, der Weite des Universums und basteln Karten über Planeten für unsere Weltraum-Box. Die Kinder haben Planeten im korrekten Größenvergleich hergestellt und Karten zu Sternbildern erstellt. Auch beziehen wir die „De Sternkieker“-Stationen aus dem Sternepark des Mecklenburger Parklandes mit ein, z. B. Lühburg mit seinen Mondinformationen, Walkendorf mit seiner Sternenkarte zu Sternbildern, Dalwitz mit seiner Sternscheibe (Kulturgut Himmelsscheibe von Nebra) und Wesselstorf mit dem Sternensegen und Informationen zum Orion. Alle sind in kaum lichtverschmutzten Gegenden zu finden und haben viele Informationen und Holzliegen zum Beobachten des Himmels. Den krönenden Abschluss unseres Projektes bildet dann der Fasching zum Thema „Weltraum“, der unser erstes Halbjahr fröhlich ausklingen lässt.



### Regionale Schule mit Grundschule „Anne Frank“

#### Projekt: Fremdsprachentag

Sprachen sind der Schlüssel zu einer anderen Kultur, sie öffnen Türen ins Berufsleben, sie stärken das Selbstbewusstsein ... Es gibt vielfältige Gründe, Fremdsprachen zu lernen.

Zu einer schönen Tradition ist unser „Sprachentag“ geworden, welcher dieses Jahr am 7.12.2021 in unseren 6. Klassen stattfand.

Jede Station begann mit einem kleinen Quiz mit landeskundlichen Aspekten zu Russland, Frankreich oder Großbritannien. Unser Schüleraustausch mit einer Schule in Sigulda,

Lettland wurde den Schülern in einem Film vorgestellt.

Das Interesse der Schüler zu wecken, sie zu bestärken oder zu ermutigen, eine zweite Fremdsprache zu erlernen, aber vor allem auch der Spaß - das alles stand im Mittelpunkt des Projektes.

Johanna (6A): „Mir hat der Tag sehr gut gefallen, denn es war interessant, einmal in andere Sprachen reinzuschneppern.“

Willy (6A): „Ich fand gut, dass wir über unsere Partnerschule und den Schüleraustausch viel gelernt haben und uns Fotos aus den letzten Jahren ansehen konnten.“

Finn (6A): „Mir gefiel besonders das Video, das die Geschichte des Schüleraustausches zeigte.“

**Und hier sind die Sieger der Quizrunden:**

1. Platz: Jannes Kehr (6A)
2. Platz: Mirja Naecker (6B)  
Jan-Enno Sandmann (6B)  
Lenny Rotbarth (6B)
3. Platz: Claas Lohmann

Herzlichen Glückwunsch!

**K. Krisch (KOO Fremdsprachen)**



**Wandern wir mal ...**

... in den Vilzer Wald! Um den vorher im Unterricht vermittelten Lehrstoff über die Tier- und Pflanzenwelt des Waldes zu vertiefen, verbrachten die Schülerinnen der zweiten Klassen am 09.11.2021 einen Tag im Vilzer Wald. Die Lehrinhalte wurden von den Vertretern des Forstamtes Dargun und Billenhagen kindgerecht und anschaulich aufbereitet. Dafür brachten die Förster Felle, Geweihe und Tierpräparate zum Anfassen und Bestaunen mit. Vor allem die unterschiedlichen Geweihe der Hirsch- und Reharten weckte das Interesse der Kinder. Während einige sehr leicht waren, wogen andere mehrere Kilos. Besonders faszinierend war zudem ein Buch des Försters, welches mithilfe eines speziellen Stifts, Tiergeräusche abspielen konnte.

Neben der Fauna wurde ebenfalls die Pflanzenwelt des Waldes erkundet. „Zu welchem Baum gehört dieses Blatt?“ und „Wofür stehen die Ringe im Baumstamm?“ waren nur einige Fragen, die neugierig gestellt wurden. Viel Spaß bereitete den Kindern die Erbauung eines Waldsofas, welches sie in Teamarbeit aus Ästen, Stöckern und Moose erbauten. Dadurch entstanden wertvolle Unterschlupfe für die Insekten und Kleinstlebewesen des Vilzer Waldes.

Am Ende des Tages waren die Kinder hellauf begeistert und gingen mit neuen lebensweltlichen Eindrücken nach Hause.



**Klasse 8 B pflanzt Bäume**

Am Dienstag, den 16.11.21 haben wir, die Schüler der Klasse 8b, Bäume gepflanzt. Herr Feyerabend und Frau Köhler haben uns dabei unterstützt und uns mit vielen interessanten Informationen versorgt. So haben wir erfahren, dass Winterlinden in einer Stunde 12000 l Sauerstoff produzieren. Mit dieser Zahl konnten wir ausrechnen, dass eine Winterlinde pro Stunde 500 Einwohner von Tessin mit Sauerstoff versorgt. Wir haben fünf Winterlinden gepflanzt, es könnten also noch viele gepflanzt werden, wir würden auf alle Fälle so einen Baumpflanztag gerne wiederholen. Unsere Bäume waren sehr klein und „erst“ 21 Jahre alt, sie wachsen pro Jahr 20-25 cm. Eine Winterlinde kann bis zu 1000 Jahre alt werden, aber von diesen 1000 Jahren wächst sie „nur“ 300 Jahre. Mit diesen und noch viel mehr Informationen begannen wir die Bäume zu pflanzen.

Zunächst teilten wir uns in Baumpflanzteams ein, die Aufgaben wurden besprochen und verteilt. Und dann ging es los, vieles musste beachtet werden, Frau Köhler und Herr Feyerabend standen uns mit Rat und Tat zur Seite. Stolz haben wir unsere Arbeit begutachtet.

Wir hoffen, dass die gepflanzten Linden ihr Alter von 1000 Jahren und ihre Höhe von 30 Metern erreichen. Wir wünschen uns, dass unsere Arbeit geschätzt wird und die Bäume als Teil unserer Umwelt geachtet werden. Dieser Tag war für unsere Klasse ein schönes Erlebnis, es hat uns allen Spaß gemacht.

Wir möchten uns an dieser Stelle besonders herzlich beim Rotary Club Tessin-Recknitztal und bei der Stadt Tessin für die Unterstützung bei unserer Baumpflanzaktion bedanken. Wir konnten mit ihrer Hilfe nachhaltig einen Beitrag zur Verbesserung unserer Umwelt leisten und haben dabei viel Neues dazugelernt.

**Eva Niemann, Ina Schäpe**  
Klasse 8B



## Storchenschule Cammin

### Weihnachtliche Projektwoche

In der letzten Woche vor den Weihnachtsferien strömte eine besondere Stimmung durch unser altes Gutshaus. Alle Klassen waren mit verschiedensten Projekten beschäftigt, die nach der langen Unterrichtszeit nötig waren und den Zusammenhalt sowie das Gemeinschaftsgefühl gestärkt haben. Es wurde fleißig an den Werkstätten gearbeitet, gebastelt, gefrühstückt und gewickelt. In der Küche wurden lecker duftende Plätzchen gebacken und bunte Kekshäuser gebaut. Besinnlich klingendes Glockenspiel drang aus einigen Räumen, während auf dem Schulhof selbst gebaute Flaschenraketen abgeschossen wurden. Ein fröhliches Gewusel brachte alle zusammen und stimmte auf die bevorstehenden freien Tage ein.

**Tanja Frenzel für das Storchenschulteam**



## Kultur, Freizeit und Sport

### Schützenzunft Bogensport

Seit dem Sommer 2021 gibt es in Tessin eine Bogensportgruppe.

Angeschlossen an die Schützenzunft Tessin e.V. besteht hier die Möglichkeit, das Bogenschießen zu erlernen und im Verein auszuüben.

Das Bogenschießen ist eine der ältesten menschlichen Jagdformen, eine Olympiasportart und ein interessantes Hobby. Kurz: Es ist sehr vielseitig. Im Verein ermöglichen wir den Einstieg in diesen Sport und erklären alle Facetten dieses interessanten Hobbys.



Beim Bogenschießen handelt es sich um einen Präzisionsport. Der Bogenschütze legt den Pfeil auf die Sehne, spannt sie und lässt sie wieder los. Dabei funktioniert die Sehne wie eine Feder, die Energie freilässt und den Pfeil katapultiert.



Beim Aufbau unserer Sportgruppe werden wir von der Mecklenburgischen Versicherung unterstützt. Anfang Januar überreichte uns die Bezirks-Generalvertretung Martin Hamann eine Spende in Höhe von 1.000,- Euro. Das hilft uns sehr, notwendige Ausrüstung anzuschaffen und so die Trainingsmöglichkeiten zu erweitern.

Für weitere Informationen und den Kontakt zu uns:  
[www.schuetzenzunft-tessin.de/bogensport](http://www.schuetzenzunft-tessin.de/bogensport)

## Tessiner Freizeit- und Wellness-Center

### Spiel - Spaß - Seepferdchen

#### Schwimmen lernen im Tessiner Freizeit- und Wellnesscenter

Unsere Kurse im Tessiner Freizeit und Wellnesscenter richten sich an Kinder ab 6 Jahren die das Schwimmen lernen wollen.

In diesem Kurs vermitteln wir die Grundfertigkeiten des Schwimmens.

Dazu gehören: springen, tauchen, ausatmen ins Wasser, Augen öffnen unter Wasser, Beinbewegung des Brustschwimmens, Koordination der Arme, Beine und der Atmung beim Brustschwimmen.

Der Kurs dient als Vorbereitung für das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“. Die Prüfung wird nach Erreichen der Fertigkeiten für das Abzeichen im Schwimmbad vor Ort abgelegt und kostet 5,00 € (Abnahme, Abzeichen, Urkunde).

Kursdauer: 10 Unterrichtseinheiten a 45min.

Kursgebühr: 12,00 € je teilgenommener Unterrichtseinheit

#### Kriterien, die für das Abzeichen erfüllt werden müssen:

- Sprung vom Beckenrand mit anschließendem 25m Schwimmen in Bauch oder Rückenlage
- Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schulertiefem Wasser
- Kenntnis der Baderegeln

Anmeldungen erbeten unter: ( 038205 66366 oder \* tfz@tessin.de. oder [www.freizeit-tessin.de](http://www.freizeit-tessin.de))

### Schritt für Schritt gesund und fit

Aqua-Fitness im Tessiner Freizeit- und Wellnesscenter  
 Sie möchten fitter werden und dabei die Gelenke schonen?  
 Sie suchen ein gesundes Ganzkörpertraining im Wasser mit hohem Spaßfaktor?

Dann ist **Aqua-Fitness** der passende Sport für Sie. Kommen Sie mit uns in Bewegung und melden sich für einen Kurs im



Tessiner Freizeit- und Wellnesscenter (St.-Jürgen Str. 59b, 18195 Tessin) an.

Unsere Aqua-Fitness-Kurse finden an verschiedenen Tagen/ Uhrzeiten von Montag bis Freitag statt. Die Kosten belaufen sich auf 7,00 EUR pro Einheit (a 45min.) bzw. 63,00 EUR für eine 10-er Karte (10 Einheiten).

Weitere Informationen und Anmeldungen unter: (038205 66366 oder \* tfz@tessin.de oder [www.freizeit-tessin.de](http://www.freizeit-tessin.de))



## Sport

# BULL'S EYE?

**DARTS – NEUE SEKTION?  
JETZT ABSTIMMEN!**

[WWW.TSV-EINHEIT-TESSIN.DE](http://WWW.TSV-EINHEIT-TESSIN.DE)

SCAN MICH

2022 BEGINNT  
MIT EINEM VOLLTREFFER?

Wir möchten die Sektion DARTS ins Leben rufen. Wann und ob die geplante Sektion eröffnet wird, hängt ganz von der Teilnahme Euer Stimmen ab. Wir hoffen auf reges Interesse. Gerne Eure Stimme über [info@tsv-einheit-tessin.de](mailto:info@tsv-einheit-tessin.de) oder über den **QR-Code**

JETZT ABSTIMMEN

AUCH 2022 – MACH KARRIERE BEI UNS als aktives Mitglied oder Übungsleiter / Trainer

## *Kirchliche Nachrichten*

### Ev.-luth. Kirchengemeinde Tessin

#### Termine Februar bis April

<b>So., 30.01.</b>	
09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Vilz
10:15 Uhr	Gottesdienst Gemeindehaus Tessin
<b>So., 06.02.</b>	
10:15 Uhr	Gottesdienst Gemeindehaus Tessin
<b>So., 13.02.</b>	
17:00 Uhr	Gottesdienst zum Valentinstag Kirche Tessin
<b>So., 20.02.</b>	
10:15 Uhr	Gottesdienst Gemeindehaus Tessin
<b>So., 27.02.</b>	
09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Vilz
10:15 Uhr	Gottesdienst Gemeindehaus Tessin
<b>So., 06.03.</b>	
10:15 Uhr	Gottesdienst Gemeindehaus Tessin
<b>So., 13.03.</b>	
10:15 Uhr	Gottesdienst Gemeindehaus Tessin
<b>So., 20.03.</b>	
10:15 Uhr	Gottesdienst Gemeindehaus Tessin
<b>So., 27.03.</b>	
09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Vilz
10:15 Uhr	Gottesdienst Gemeindehaus Tessin
<b>So., 03.04.</b>	
10:15 Uhr	Gottesdienst Gemeindehaus Tessin
<b>So., 10.04.</b>	
10:15 Uhr	Gottesdienst Gemeindehaus Tessin
<b>Do., 14.04.</b>	
17:00 Uhr	Gründonnerstagsandacht mit Abendmahl
<b>Fr., 15.04.</b>	
15:00 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde Kirche Tessin
<b>So., 17.04.</b>	
10:15 Uhr	Ostersonntagsgottesdienst Kirche Tessin
14:00 Uhr	Ostersonntagsgottesdienst für Familien Kirche Thelkow

**Mo., 18.04.**

10:00 Uhr Ostermontagsgottesdienst Kirche Vilz

**So., 24.04.**

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

**Anmerkung:** Bei unseren Gottesdiensten gelten die 3G-Bestimmungen. In Tessin feiern wir die Gottesdienste bis zum Karfreitag im wärmeren Gemeindehaus. Bitte stellen Sie sich auf kurzfristige Änderungen ein, da wir aufgrund von erhöhten Besucher\*innenzahlen ggf. in die Kirche ausweichen müssen.

### Kath. Gemeinde St. Bernhard Tessin

#### Termine der kath. Gemeinde St. Bernhard Tessin

**06.02.2022, 5. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

**13.02.2022, 6. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

**20.02.2022, 7. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

**27.02.2022, 8. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

**02.03.2022, Aschermittwoch**

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

**06.03.2022, Erster Fastensonntag**

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

**13.03.2022, Zweiter Fastensonntag**

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

**20.03.2022, Dritter Fastensonntag**

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

**27.03.2022, Vierter Fastensonntag**

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

Werktagsgottesdienste sind mittwochs um 09:00 Uhr in der kath. Kirche Tessin und freitags um 17:00 Uhr in der Marienkapelle Petschow.